

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas,
Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier
Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab TOP 2)

Abwesend/Abwesenheitsgrund: Holnburger Veronika

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden,
stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 12 vom 14.01.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung in Obergeislbach, Biberger Str. 13, Fl.Nr. 1281/7; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung in Obergeislbach, Biberger Str. 15, Fl.Nr. 1281/8; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines wetterfesten, artgerechten Auslaufs für Pferde in Niedergeislbach 28, Fl.Nr. 411; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer Hackgutheizung und einer Getreidetrocknung in den ehemaligen Kuhstall in der Dorfener Str. 1, Fl.Nr. 4, Gemarkung Lengdorf
 - 3.2 Aufstellungsbeschluss für die Einziehungssatzung Außerbittlbach Süd
 - 3.2.1 Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die Einziehungssatzung Außerbittlbach Süd
4. Kindertagesstätte Lengdorf
 - 4.1 Erlass einer neuen Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf
5. Gemeindliches Haushaltsrecht
 - 5.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021
 - 5.2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019
 - 5.3 Feststellung der Jahresrechnung 2019
 - 5.4 Entlastung der Jahresrechnung 2019
 - 5.5 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

6. Beauftragung der Verwaltung zur Ausschreibung der neuen Kindergartengruppe in Modulbauweise
7. Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Lengdorf
8. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 12 vom 14.01.2021

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

Da der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 Gewerbegebiet „Isental“ vom 04.07.2019 in seiner Sitzung vom 08.10.2020 aufgehoben hat, er bis zur Beseitigung der planungshindernden Umstände nicht beabsichtigt, einen neuen Aufstellungsbeschluss für eine südliche Erweiterung des Gewerbegebiets zu fassen, und derzeit nicht absehbar ist, ob und - wenn ja - wann die planungshindernden Umstände beseitigt werden können, konnte für das Grundstück Fl.Nr. 139/1 bis zum Ablauf des 31.12.2020 kein Bebauungsplan in Kraft treten, weshalb der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2021 beschlossen hat, von dem im Kaufvertrag vom 11.10.2018 vereinbarten Rücktrittsrecht mit Ablauf des 31.12.2020 Gebrauch zu machen.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Baupläne

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung in Obergeislbach, Biberger Str. 13, Fl.Nr. 1281/7; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Einbeziehungssatzung „Obergeislbach Nord-West“- 1. Änderung; § 34 Abs. 4 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine private Anliegerstraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Terrassenüberdachung in Obergeislbach, Biberger Str. 15, Fl.Nr. 1281/8; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Einbeziehungssatzung „Obergeislbach Nord-West“- 1. Änderung; § 34 Abs. 4 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine private Anliegerstraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.
Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines wetterfesten, artgerechten Auslaufs für Pferde in Niedergeislbach 28, Fl.Nr. 411; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.
Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.
Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.
Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.
Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer Hackgutheizung und einer Getreidetrocknung in den ehemaligen Kuhstall in der Dorfener Str. 1, Fl.Nr. 4, Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile; § 34 BauGB.
Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.
Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.
Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.
Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.2 Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Außerbittlbach Süd“

1. Umgriff

Die Änderung betrifft Teilflächen der Grundstücke mit der Fl.Nr. 2230, 2231, 2232 und 2233 der Gemarkung Lengdorf.

2. Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeinde Lengdorf strebt eine ausgewogene Siedlungsentwicklung aller Ortsteile an. Zu diesem Zweck wurden durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) im Jahr 2013 durch eine Baurechtserhebung die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen sowie auf Siedlungserweiterungsflächen ermittelt. Der Ortsteil Außerbittlbach weist demnach innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur keine Baulücken auf.

Mittlerweile liegen in Außerbittlbach Anträge für die Errichtung von zwei Einzelhäusern vor. Die gemäß Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen im Außenbereich stehen aufgrund von Besitzverhältnissen hierfür nicht zur Verfügung und liegen des Weiteren im Norden des Ortsteils Außerbittlbach der neuen Trasse der Autobahn A94 zugewandt. Aus diesen Gründen beschloss der Gemeinderat Lengdorf in seiner Sitzung vom 10.12.2019, durch eine Einbeziehungssatzung am südlichen Ortsrand, die Errichtung von Wohnhäusern zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat **beschließt** die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Außerbittlbach Süd der Gemeinde Lengdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Mit der Ausarbeitung und Änderung der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Geschäftsstelle Arnulfstraße beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 2**

3.2.1 Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Außerbittlbach Süd“

Es liegt der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Geschäftsstelle Arnulfstraße erarbeitete Entwurf vom 11.02.2021 für die Einbeziehungssatzung „Außerbittlbach Süd“ dem Gemeinderat vor.

Die städtebaulichen Voraussetzungen für eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB sind erfüllt: Es handelt sich um im Außenbereich liegende Flächen, die in den Innenbereich des angrenzenden, im Zusammenhang bebauten Ortsteils einbezogen werden sollen.

Das Planungsgebiet ist durch angrenzende Bebauung geprägt. Die im Außenbereich liegenden Flächen schließen unmittelbar an die bestehende Bebauung an. Durch den vorhandenen Bebauungszusammenhang sind die Zulässigkeitskriterien nach § 34 BauGB für die Art und das Maß der baulichen Nutzung hinreichend bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat **beschließt** das Verfahren für die Satzung nach § 34 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen und den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Außerbittlbach Süd“ der Gemeinde Lengdorf mit Begründung in der Fassung vom 11.02.2021 zu billigen und auszulegen.

Mit der weiteren Ausarbeitung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Geschäftsstelle Arnulfstraße beauftragt.

Die Verwaltung sowie der PV München werden beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, in dem auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 1**

4. Kindertagesstätte Lengdorf

4.1 Erlass einer neuen Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf

Die letzte Erhöhung der Kindergarten- und Kinderkrippengebühren liegen bereits 3 Jahre zurück und werden neu angepasst.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätte der Gemeinde Lengdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung der heutigen Gemeinderatssitzung zugesandt.

Zum Vergleich eine Gegenüberstellung der bisherigen und der geplanten Gebührensätze:

Kinderkrippe:	bisher	<i>geplant 10 %</i>	<i>geplant 20 %</i>
4 h bis 5 h (7:30 Uhr – 12:00 Uhr)	210,00 €	<i>231,00 €</i>	<i>252,00 €</i>
5 h bis 6 h (7:30 Uhr – 13:30 Uhr)	255,00 €	<i>280,50 €</i>	<i>306,00 €</i>
6 h bis 7 h (7:30 Uhr – 14:30 Uhr)	300,00 €	<i>330,00 €</i>	<i>360,00 €</i>
7 h bis 8 h (7:30 Uhr – 15:30 Uhr)	345,00 €	<i>379,50 €</i>	<i>414,00 €</i>
8 h bis 9 h (7:30 Uhr – 16:30 Uhr)	390,00 €	<i>429,00 €</i>	<i>468,00 €</i>
Kindergarten:	bisher	<i>geplant 10 %</i>	<i>geplant 20 %</i>
4 h bis 5 h (7:30 Uhr – 12:00 Uhr)	87,00 €	<i>95,70 €</i>	<i>104,40 €</i>
5 h bis 6 h (7:30 Uhr – 13:30 Uhr)	105,00 €	<i>115,50 €</i>	<i>126,00 €</i>
6 h bis 7 h (7:30 Uhr – 14:30 Uhr)	123,00 €	<i>135,30 €</i>	<i>147,60 €</i>

7 h bis 8 h (7:30 Uhr – 15:30 Uhr)	141,00 €	155,10 €	169,20 €
8 h bis 9 h (7:30 Uhr – 16:30 Uhr)	159,00 €	174,90 €	190,80 €

Gemeinderat Baumgartner schlägt vor, erst die neue Gruppe fertigzustellen und erst dann zu erhöhen.

Gemeinderat Frank teilt mit, dass selbst nach einer 20-%-igen Erhöhung die Gebühren bei etwa 0,50 €/Stunde für jedes Kind liegen würden. Dies sieht er als durchaus vertretbar.

Gemeinderätin Angenend schlägt vor, künftig kürzere Zyklen mit moderateren Erhöhungen wie z. B. 2 – 3 % pro Jahr einzuführen.

Gemeinderat Obermeier spricht sich dafür aus, die Gebühren jetzt mit dieser Erhöhung zu beschließen, damit zur Anmeldung für das Kindergarten/-krippenjahr 2021/2022 die Gebühren den Eltern bereits verlässlich mitgeteilt werden können.

Gemeinderätin Angenend sieht besonders eine Erhöhung der Gebühren bei der Kinderkrippe als gerechtfertigt, da bei uns im Gegensatz zu anderen Einrichtungen anderer Gemeinden sogar 3-Tage-Buchungen möglich sind und dies auch sehr gut angenommen wird.

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass je Gruppe pro Jahr ein Defizit von etwa 50.000 € von der Gemeinde zu tragen ist.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Kindergartengebühren um 20 % (Abstimmungsergebnis hierzu: **14 : 0**) und die Kinderkrippengebühren um 10 % (Abstimmungsergebnis hierzu: **10 : 4**) zu erhöhen.

Die neue Satzung wird als Anlage der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat **beschließt** die vorgelegte Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätten der Gemeinde Lengdorf mit Inkrafttreten zum 01.09.2021

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

5. Gemeindliches Haushaltsrecht

5.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2021 und 08.02.2021 ausführlich mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 befasst. Es wurden die einzelnen Ansätze im Verwaltungshaushalt beraten und die Maßnahmen im Vermögenshaushalt besprochen.

Der vom Finanzausschuss genehmigte Entwurf des Haushaltsplans 2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Nachgang zur Sitzungsladung per email zugestellt.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

Dem vorgelegten Haushaltsplan mit den einzelnen Ansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Anlagen zum Haushaltsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2021 wird mit der in der Anlage beigefügten Fertigung, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, erlassen.

Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.364.250 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.788.480 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.900.000 € festgesetzt.

Der Kassenkredit wird auf 550.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2021 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Kleinere festgestellte Änderungen werden vor Vorlage ans Landratsamt Erding noch berichtet.

5.2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019

Der Vorsitzende des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Bernhard Hartl, gibt dem Gemeinderat den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 der Gemeinde Lengdorf bekannt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden Kopien der Prüfberichte ausgehändigt.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfberichte zur Kenntnis.

5.3 Feststellung der Jahresrechnungen 2019

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2019 wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben jeweils 5.296 973,41€

Vermögenshaushalt:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben jeweils 4.470.724,82€

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

5.4 Entlastung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Deshalb kann die Entlastung erteilt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Für die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

5.5 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat genehmigt die im Haushaltsjahr 2019 getätigten überplanmäßigen Ausgaben des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

6. Beauftragung der Verwaltung zur Ausschreibung der neuen Kindergartengruppe in Modulbauweise

Die Verwaltung hat vier mögliche Optionen für die Unterbringung einer zusätzlichen Kindergartengruppe geprüft:

- a) Räume der Grundschule Lengdorf können nicht dauerhaft umgenutzt werden. Anhand der Geburtenübersicht lässt sich erkennen, dass in den nächsten Jahren alle Jahrgänge zwischen 28 und 34 Kinder liegen. Ab 28 Kindern werden die Klassen geteilt, sodass sich in den nächsten Jahren für Lengdorf der Raumbedarf für 7-8 Klassen ergeben wird. Hinzu kommt der Raumbedarf für Nachmittagsbetreuung und Ganztagschule ab 2025.
- b) Das Anmieten in einem Teil eines Wohn- und Geschäftshauses in Lengdorf als Zwischenlösung. Hierfür wären Umbaumaßnahmen im Gebäude und den Außenanlagen nötig, die teilweise danach wieder rückgebaut werden müssten. Die Miet- und Umbaukosten werden insgesamt für zwei Jahre auf ca. 90.000 - 100.000 Euro geschätzt. Ein möglicher Mietzuschuss in Höhe von 7.000 Euro stünde in Aussicht.
- c) Das Anmieten einer Containeranlage an der Stelle des alten Rathauses als Zwischenlösung. Hierfür wäre der Abriss des alten Rathauses und Vorbereitungsmaßnahmen für Unterbau, Anschluss und Außenanlagen notwendig. Die Mietkosten und Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen werden insgesamt für zwei Jahre auf ca. 200.000 - 220.000 Euro geschätzt. Ein möglicher Mietzuschuss in Höhe von 7.000 Euro stünde in Aussicht.
- d) Die Errichtung einer Kindergartengruppe in Holz-Modulbauweise an der Stelle des alten Rathauses als dauerhafte Lösung mind. 10 Jahre. Hierfür wäre der Abriss des alten Rathauses und Vorbereitungsmaßnahmen für Unterbau, Anschluss und Außenanlagen notwendig. Die Baukosten werden je nach Größe und Hersteller auf 500.000 - 700.000 Euro geschätzt. Ein möglicher Zuschuss nach FAZR in Höhe von 175.000 Euro stünde in Aussicht.

Das Gebäude wäre im Eigentum der Gemeinde, könnte später anderweitig genutzt werden oder bei Bedarf auch umgesetzt oder erweitert werden.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist für die nächsten Jahre weiterhin hoch, ebenso der Zuzugsdruck, sodass mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren gerechnet werden kann.

Die Erste Bürgermeisterin empfiehlt die Errichtung der zusätzlichen Kindergartengruppe in Holz-Modulbauweise, da dies eine schnelle und dauerhafte Lösung darstellt. Der Bauausschuss soll bei einer Besichtigung den Zustand des alten Rathauses prüfen.

Gemeinderat Baumgartner regt an, eine Türe zwischen dem Gruppen- und dem Ruheraum einzubauen.

Gemeinderätin Angenend möchte gerne wissen, ob auch eine Aufstockung bei den Modulen möglich wäre. Die Erste Bürgermeisterin kann ihr dies bestätigen.

Der Gemeinderat **beschließt**, unter Vorbehalt der Befürwortung des Abrisses durch den Bauausschuss und der Freigabe der VOB-Stelle, die Verwaltung mit der Vorbereitung einer Ausschreibung für die neue Kindergartengruppe in Holz-Modulbauweise zu beauftragen. Die genaueren Inhalte und Optionen, z.B. Heizungsart und Energiestandart, sowie Schnittstellen zu anderen am Bau Beteiligten sollen im Bauausschuss besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

7. Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Lengdorf

Im Bereich der Gemeinde Lengdorf kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten aufgrund von zugeparkten Straßen. Größere Fahrzeuge, wie Lkw, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Winterdienst haben nicht genügend freie Fahrbahnbreite, um eine Durchfahrt zu ermöglichen. Die Gemeinde ist diesbezüglich bereits in einen Rechtsstreit verwickelt. Derzeit müssen Bauantragsteller nur die Stellplatzvorgaben der Bayerischen Bauordnung einhalten, was in vielen Fällen nicht ausreichend ist, da häufig mehr Fahrzeuge genutzt werden. Es kommt immer wieder zu Beschwerden von Anwohnern. Die Gemeinde Lengdorf ist eine der wenigen Gemeinden im Landkreis, die noch keine Stellplatzsatzung eingeführt hat. Deshalb schlägt die Erste Bürgermeisterin dem Gemeinderat vor, eine Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Lengdorf zu beschließen.

Gemeinderat Schatz würde die Anzahl der geforderten Stellplätze z. B. bei einem 6-Familienhaus auch nach der Größe der einzelnen Parteien abhängig machen.

In diesem Falle könnte dies mit einer Ausnahme geregelt werden, meinte Gemeinderätin Angenend. Jedoch würde sie die Satzung relativ streng auslegen.

Gemeinderat Altmann spricht sich für Variante 4 aus, also für 1,5 Stellplätze je Wohneinheit ohne Nutzung des Stauraums vor den Garagen.

Der Gemeinderat **beschließt** die Variante 4 als Garagen- und Stellplatzsatzung für das Gemeindegebiet Lengdorf mit folgenden Änderungen in der Anlage zu § 4 der Satzung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Einfamilienhäuser | 2 Stellplätze je Wohnung |
| 1.2 | Für eine Einliegerwohnung bis zu einer Größe von 50 m ² | 1 Stellplatz je Einliegerwohnung zusätzlich |
| 1.3 | Mehrfamilienhäuser u. sonstige | |

Gebäude mit Wohnungen

2 Stellplätze je Wohnung

Abstimmungsergebnis: **13 : 1**

8. Bekanntgaben und Anfragen

Keine öffentlichen Informationen

Ende der öffentlichen Sitzung 21:00 Uhr



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin